

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 205.

Sonnabend den 23. Juli.

1864.

## Dank und Quittung.

Bei der unterzeichneten Kreis-Direction sind für die Abgebrannten zu Zwönitz eingegangen und weiter befördert worden: 10 ♂ von Frau Amtsverwalter Mettler auf Collmen, 5 ♂ von J. G. Scheler & Giesecke und 1 Badet Sachen von Frau Marie Giesecke-Pitterlin, worüber dankend quittirt wird.  
Leipzig, am 16. Juli 1864.

Königliche Kreis-Direction.  
von Haugl. Hofmann.

## Bekanntmachung.

Über die Einwendungen, welche gegen das für Berichtigung der Parthe in und bei Leipzig aufgestellte Beitragsschreiben und gegen den Entwurf der Genossenschaftsordnung erhoben worden waren, ist der von den Interessenten gewählte Ausschuss gehörig und, nachdem dessen Erklärung dem Unterzeichneten Mitte Mai dieses Jahres zugegangen war, die bezüglich einiger Einwendungen noch erforderliche sachverständige Erörterung ausgeführt worden. Es soll deshalb nunmehr

a) über jene Einwendungen

Donnerstag den 28. Juli 1864 Vormittags von 9 Uhr an  
im Rathause zu Leipzig

mit den Beteiligten verhandelt und  
b) am angegebenen Drie

Sonnabend den 30. Juli 1864 vor Mittags 12 Uhr

mit Eröffnung einer Entscheidung verfahren werden.

Sämtlichen Beteiligten wird mit dem Bemerkung, daß ein weiteres Gehör derselben vor der Entscheidung nicht stattfindet, hierdurch freigestellt, der Verhandlung ad a. beizuhören und die Entscheidung ad b. einzusehen.

Der Königliche Commissar.  
Künzel, Reg.-Rath.

## Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection und im Einverständnisse mit der Königlichen Normalrichtungskommission der Optiker und Mechaniker Herr Franz Hugershoff jun. hier für den Fall der Behinderung des derzeitigen Directors des hiesigen Aichamts als dessen Stellvertreter ernannt, zu diesem Zwecke am heutigen Tage von uns verpflichtet und in seine Function eingewiesen worden ist.

Leipzig, am 18. Juli 1864.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Bollsd. Ritscher, Act.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 89853, 91191, 94546 und 97706 sämtlich S, Nr. 16665, 31852, 34665, 50703, 55404, 63235, 67448, 67893, 72993, 76871, 78645, 83184, 86325, 90609, 90907, 91397, 91735, 92547, 93348, 93469, 93717, 94072, 95124, 95478, 95600, 97190, 97546, 97630, 97701, 97753, 98331, 98645 und 99707 sämtlich T, 1853, 2539, 8470, 8698, 9226, 9574 und 9582 sämtlich U, so wie des Interimscheins Nr. 79218 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneteter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 21. Juli 1864.  
Das Leihhaus zu Leipzig.

## Die Abendmahlsfeier zu St. Nicolai.

Ein gutes Wort findet eine gute Statt! Vielleicht daß auch diese meine freundliche Bitte nicht ohne Beachtung und Erfüllung bleibt.

Schon zu wiederholten Malen hat mich die in der Nicolaikirche eingeführte Art der Mittwochs-Communion zu meinem großen Bedauern nicht angenehm berührt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Feier nicht ein in sich abgeschlossenes Ganzen bildet. Die Communicanten gelangen, nachdem die Predigt gehalten und Absolution ertheilt ist, nicht unmittelbar darauf zum Genusse des Abendmahls, sondern sie sind in der Lage, erst noch ein längeres Lied mitzusingen und einer Predigt mit beizuhören, von deren Inhalt sie auf ihrem Sitz, vor dem Altar, nur sehr Wenig oder auch gar Nichts verstehen. Dadurch wird die eigentliche Handlung, zu deren feierlicher Begehung die Communicanten in dem Gotteshause erschienen sind, in einer Weise unterbrochen, welche wohl geeignet sein dürfte, Herabstreuung, Erwidung, Abspannung hervorzurufen, während, wenn die Predigt nicht eingeschoben wäre, die eigentliche Abendmahlsfeier gewiß einen erhebenderen, einen erquickenderen Eindruck zu machen nicht ver-

fehlen würde. Eine Abänderung der Liturgie in der von mir angedeuteten Weise kann doch nicht mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein; die Erfüllung meines Wunsches aber würde — ich spreche aus Erfahrung — von sehr vielen meiner Mitbürger mit lebhaftem Danke anerkannt werden.

## Gerichtsrichtung.

Leipzig, 22. Juli. Unter dem Vorsitz des Herrn Justizraths Dr. Rothe verurteilte heute Vormittag das Königliche Bezirksgericht den Handarbeiter Friedrich Ferdinand Klassig aus Leutzsch, 33 Jahre alt, welcher am 20. vorigen Monats an der „großen Eiche“ das in Artikel 183 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs vorgehene Verbrechen zu verüben den Versuch gemacht hatte, zu einer Buchstabenstrafe in der Dauer von fünf Jahren.

Die Anklage und die Vertheidigung waren bei der — gesetzlicher Bestimmung gemäß unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden — Hauptverhandlung durch die Herren Staatsanwalt Löwe und Advocat Gustav Simon vertreten.